

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände

13. November 1996

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 75/96

Anfrage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Berechnung von Umschuldungsverlusten bei Citibank

Liebe Kolleginnen und Kollegen

der nachfolgende Fall ist hervorragend für Selbstschulung geeignet. Die komplexen Schritte machen deutlich, daß man einer Bank wie Citibank mit einer einfachen Handhabung der Rechtsvorschriften nicht gerecht wird. Das ausgeklügelte Umschuldungssystem von Citibank hat wiederholt den BGH beschäftigt und viele dachten, es hätte sich etwas geändert. Der nachfolgende Sachverhalt macht deutlich, wie wichtig die weitere Beobachtung ist.

Sachverhalt

Ein Kreditnehmer hat am 10.02.1992 einen Kreditvertrag über eine Nettokreditsumme von DM 20.000,-- abgeschlossen, mit der offensichtlich alle Altschulden, insbesondere vier Kaufhausschulden bei Massa und Schulden bei der Renault-Bank abgelöst und wahrscheinlich noch ein kleiner Barkredit vergeben wurde. Dieser Kredit wurde bereits drei Monate später von Citibank gekündigt und in einen neuen Kredit umgeschuldet, wobei ein Saldo von DM 20.152,42 (der Bruttokredit hatte DM 37.670,91 betragen) gefordert, keine Restzinsen gesondert ausgewiesen wurden und von DM 476,50 Restschuldversicherung DM 396,50 vergütet wurden.

Der Rest von DM 19.755,-- wurde nun um einen Barauszahlungsbetrag von DM 7.500,-- aufgestockt und in einem neuen Kredit herausgelegt. Auch dieser Kredit lief

nur acht Monate und wurde am 25.01.1993 in einen weiteren Kredit mit zusätzlicher Barauszahlung von DM 6.000,-- umgeschuldet.

Inzwischen ist der Kreditnehmer wohl zahlungsunfähig. Die Konditionen der drei Kredite sind in der nachfolgenden Matrix nebeneinandergestellt, wobei deutlich erkennbar ist, wie der Restschuldversicherungsbetrag überproportional anwächst und Zinssatz, Rate und Laufzeit sich überproportional erhöhen.

In der vertraglichen Gestaltung fällt im übrigen noch auf, daß trotz Vereinbarung einer festen Laufzeit in dem Vertrag Zinserhöhungen dafür vorgesehen sind, falls die Laufzeit sich aufgrund genehmigter Änderungen des Ratenplanes verlängert. Je länger der Vertrag, desto höher die Zinssätze. Citibank hat also allen Grund geschaffen, daß es den Kunden zu längeren Laufzeiten verhilft.

| | 10.02.1992 | 18.05.1992 | 25.1.1993 |
|-----------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Nettokredit | 20000 | 27255,90 | 31162,16 |
| (davon Bar) | [5000] | [7500] | [6000] |
| (davon Ablöse) | [15.000] | [19755,98] | [25162,16] |
| + Versicherungsbetrag | 476,50 | 840,90 | 1058,30 |
| = Antragssumme | 20.476,50 | 28096,88 | 32220,46 |
| + Bearb.Geb. | 409,53 | 561,94 | 644,41 |
| Zinsen nominal | 3971,51 | 9012,09 | 11690,03 |
| | (12,11% PA) | (14,77% PA) | (15,27% PA) |
| = Gesamtbetrag | 24857,54 | 37670,91 | 44554,90 |
| Laufzeitmonate | 36 | 47 | 50 |
| Anfängl. Effekt. Jahreszins | 14,54% | 17,25% | 17,74% |
| Raten ab | 1.3.1992 | 1.6.1992 | 28.2.1993 |
| Ratenhöhe | 704,00 | 800 | 900 |
| Letzte Rate | 217,54 | 870,91 | 454,90 |

Die Verbraucherzentrale möchte nun den Umschuldungsverlust dieser drei Kredite berechnen, wobei das Problem zu lösen ist, daß wie in CALS programmiert jeweils nur von einem Kredit zum nächsten der Umschuldungsverlust berechnet werden kann, nicht aber wie bei sittenwidrigen Ratenkrediten, eine Kreditkette. Dies ist auch logisch korrekt, weil für den Zusatzkredit jeweils die neuen Konditionen gelten müssen.

Stellungnahme

1. Im vorliegenden Fall ergeben sich erhebliche Umschuldungsverluste, weil durch die Umschuldungen nicht nur der Zinssatz sich erhöhte, sondern auch der Versicherungsbeitrag höher wurde sowie in einer undurchsichtigen Zinsrückrechnung (leider fehlt uns die Kopie der AGB mit der Rückrechnungsformel) die Restzinsen (im Saldo sind sie bereits herausgerechnet) evtl. zu niedrig berechnet wurden. Außerdem wurde bei jeder Umschuldung wieder eine volle Bearbeitungsgebühr von 2% berechnet. Das führte zu insgesamt über 1.600.- DM Bearbeitungsgebühr, also annähernd 8% auf den Anfangsbetrag innerhalb eines Jahres.

2. Das Umschuldungsprogramm in CALS geht von folgender Überlegung aus: Wie würde der Verbraucher stehen, wenn die Vorkredite nicht gekündigt worden wären und der Zusatzkredit jeweils gesondert gewährt worden wären. Für den Zusatzkredit hätte die Differenz der neuen Rate zur vorher bezahlten Rate zur Verfügung gestanden. (Falls anders als im vorliegenden Fall die Vorräte nicht erhöht wurde, müßte der Zusatzkredit aus einem nicht zu tilgenden Kontokorrentkredit mit Zinszuschreibung so lange bedient werden, bis der Vorkredit abbezahlt wäre. Erst dann könnte die gesamte Rate aus dem Vorkredit zur Tilgung des Zusatzkredites einschließlich der dabei aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.)

Im vorliegenden Fall wurde die Rate bei jeder Umschuldung um ca. DM 100,-- erhöht, so daß ein Potential zur direkten Tilgung des Zusatzkredites zur Verfügung gestanden hätte. Die Zusatzkredite beliefen sich entsprechend der Barabhebung auf DM 7.500,-- und auf DM 6.000,--.

Die Summe aus Vorkredit und Zusatzkredit wird mit dem Kontostand aus dem Umschuldungskredit verglichen. Die Differenz ist zum jeweiligen Zeitpunkt der Umschuldungsverlust.

3. Man geht nun wie folgt vor:

- Zunächst werden alle drei Kredite wie üblich als Ratenkredite in CALS erfaßt werden. Dabei zeigt sich, daß CALS zu geringfügig höheren Zinsbelastungen als Citibank kommt. Da es sich um eine Nominalzinsberechnung handelt, müssen sich die Differenzen aus der unterschiedlichen Berücksichtigung des ersten und letzten Monats mit den Tagen ergeben.
- Hat man die Kredite eingegeben, so wird das Umschuldungsmodul aufgerufen. Im Umschuldungsmodul wird zunächst der zweite Kredit von Citibank mit der Return-taste mit einem U als Umschuldungskredit deklariert. Anschließend wird der erste Kredit in gleicher Weise mit einem A als Ablösekredit gekennzeichnet.

Anmerkung:

Hat man in der Eingabemaske korrekt zwischen Ablösebetrag und Barauszahlungsbetrag, der sich ja nur aus der Auszahlungsanweisung und nicht aus dem Kreditvertragsformular ergibt, unterschieden, dann braucht man in der Eingabemaske nicht noch einmal den Ablösebetrag einzugeben. Das Programm greift dann auf den in der Eingabemaske eingetragenen Ablösebetrag automatisch zurück. Haben Sie dort jedoch den Gesamtbetrag als Barauszahlungsbetrag eingegeben, dann müssen Sie hier den Ablösebetrag eingeben. Das Programm rechnet in diesem Fall mit dem eingegebenen Ablösebetrag.

- Anschließend muß noch ausgewählt werden, ob Marktzins oder der Vertragszins benutzt werden soll. In der Umschuldungsentscheidung des Bundesgerichtshofes hat der BGH (WM 91,271 FIS/BGH-URTEILE/Volltextsuch "Umschuldung" + "Marktzins") bei schädigender Umstellung einen Vergleich zum Marktzins für sachdienlich gehalten.
- Anschließend geht man mit der Esc.-Taste in die Berechnung und erhält dann die Umschuldungsverluste, die man sich auch als Tabelle ausdrucken kann. Man sollte nunmehr den Zeitpunkt bis zur nächsten Umschuldung in der Tabelle abgreifen und den dortigen Umschuldungsverlust nehmen.

4. Im nächsten Rechenschritt kann nunmehr der Umschuldungsverlust zwischen dem zweiten und dritten Kredit berechnet werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß im zweiten Kredit bei Anrechnung des Umschuldungsverlustes ein geringerer Ablösebetrag notwendig gewesen wäre.
- Man legt daher den zweiten Kredit noch einmal an und trägt nunmehr als Barauszahlungsbetrag DM 7.500,--, als Ablösebetrag aber nur noch DM 17.402,60 ein.
 - Da der Kredit mit diesem reduzierten Betrag weitergelaufen wäre, wäre keine neue Bearbeitungsgebühr angefallen, so daß diese Eingabe auf 0 zu stellen ist.
 - Bei den Kreditgebühren müssen ebenfalls die absoluten Beträge gelöscht werden. Stattdessen ist nunmehr der Zinssatz des Erstkredits einzugeben, der ja insoweit weitergelaufen wäre.
 - Auch die Restschuldversicherungsprämie wäre entsprechend proportional im Verhältnis von vorherigem zum jetzigen Nettokredit zu reduzieren.
 - Dabei gehen Sie wie folgt vor: Cursor auf Feld Restschuldversicherung. AT R zum Aufruf des Taschenrechners. In folgender Reihenfolge die Eingabe: <7500> <+> <17402></><27255.98><*><840.90><RETURN>. Es erscheint das Ergebnis 768.28. Mit der <X> Taste übernehmen sie diesen Wert in das Feld für Restschuldversicherung.
 - Der Ratenplan bleibt aber gleich.
 - Schließt man die Eingaben jetzt ab, dann meldet das Programm logisch eine Differenz zwischen Ratenplan und Kosten von 5.900,92 DM. Diese Differenz ist die Fortschreibung des Verlustes aus dem ersten Kredit in seiner Verzinsung im zweiten Kredit.
 Jetzt könnten Sie abrechnen und notieren, daß der kumulierte Umschuldungsverlust aus dem zweiten Kredit eben auf 5.900,92 DM zu veranschlagen ist. Anschließend rechnen sie nunmehr den zusätzlich angefallenen Umschuldungsverlust zwischen dem tatsächlich gewährten zweiten und dritten Kredit aus in der oben beschriebenen Weise und erhalten für das Ende der Laufzeit noch einmal einen Verlust von 5.321,04 DM, so daß sich der Gesamtverlust auf 11.221,96 DM summiert.
5. Wenn Sie es ganz genau wissen wollen, können Sie aber versuchen, den neu angelegten zweiten Kredit auch im Ratenplan so anzupassen, daß er praktisch ohne Differenz aufgeht.
- Verkürzen Sie daher die Laufzeit so lange ($5.900/800 = 7,3$ Monate) bis die Differenz unbedeutend wird. Bei 40 Ratenmonaten erhalten Sie z.B. nur noch eine Differenz von 126,61 DM zwischen Raten- und Kostenplan. Sie haben sich also einen Kredit erstellt, wie er wäre, wenn die Umschuldung zwischen ersten und zweitem praktisch nicht stattgefunden hätte. (Allerdings auch mit dem kleinen Schönheitsfehler, daß der Zusatzkredit im zweiten Kredit zum Zinssatz des Erstkredites vergeben wird.)
 - Nunmehr geht man mit diesem bereinigten zweiten Kredit und dem dritten Kredit wie bei der ersten Umschuldungsberechnung vor und berechnet für die Ablösung den Umschuldungsverlust, der nunmehr den Umschuldungsverlust vom ersten zum zweiten Kredit weiter fortträgt. Wie sich aus der beiliegenden Aufstellung ergibt, würde der Umschuldungsverlust im August 1996 bei regelmäßiger Zahlung bei DM 5.055,93 gelegen haben. In diesem Monat wäre auch der Vorkredit eigentlich der Zusatzkredite abgezahlt gewesen. Dem gegenüber betrug die Restschuld zu diesem Zeitpunkt eben noch diesen Betrag von über DM 5.000,-- im Umschul-

dungskredit. Der Kreditnehmer kann somit, Ratenzahlung vorausgesetzt, seine Zahlungen einstellen und sich gegenüber der Klage der Bank auf Restzahlung mit einer Gegenklage aus Umschuldungsverlust wehren.

Nunmehr erhalten Sie einen Umschuldungsverlust von 11.171,01 DM zum Ende der Laufzeit und ein Abzahlungsende ohne Umschuldung für Februar 1996. Der nur geringe Unterschied von 50.- DM in beiden Rechnungen macht deutlich, daß die Vorgehensweise im Prinzip identisch ist.

6. Würden Sie dagegen nur den ersten und zweiten Umschuldungsverlust ohne Folgewirkungen errechnen und addieren, so wäre der Betrag bei 2.353,82 DM + 5.172,54 DM erheblich niedriger. Der Kredit wäre, wie der anliegende Ausdruck deutlich macht, erst im September 1996 getilgt gewesen.
7. **Wir haben es mit der vorliegenden Konstruktion mit einem System zu tun, daß von Citibank in sicherlich sehr vielen Fällen Anwendung findet. Es führt nicht nur zu einer unübersichtlichen Kostenstruktur, zu hohen Überschulden und am Gesetz vorbei berechneten Zusatzkosten, die das VKG, das Umschuldungen leider nur bei vermittelten Krediten bzgl. des Vermittlerentgeltes reduziert, sträflich vernachlässigt hat. Man könnte juristisch daran denken, in den Citibank-Kettenumschuldungen ein ausgeklügeltes System zur Umgehung der Preisangabevorschriften im Sinne des §18 VKG zu sehen. Dann wäre der Effektivzins etwa um die Hälfte zu niedrig angegeben, weil bei doppelter Kostenbelastung im letzten Kredit tatsächlich ca. 36% p.a. gezahlt werden müssen, rechnet man die Umschuldungsverluste hinzu. In diesem Fall wäre dies nicht nur zurückzugewähren sondern der Kredit würde auch entsprechend der Wucherrechtsprechung des BGH (vgl. FIS/BGH/“Umschuldung““Sittnerwidrigkeit“) nichtig sein, so daß über 20.000.- DM zu erstatten wären.**

Die Verbraucherzentralen sollten dieses System von Citibank, dem größten Konsumentenkreditgeber in Deutschland (und in der Welt), nicht einfach hinnehmen und in Einzelfällen abarbeiten. Es ist positiv, wenn eine Bank auch an Verschuldete noch Bankkredite vergibt. Es ist verwerflich, wenn dies zu solchen Geschäftemachereien erfolgt.

Viel Erfolg beim Ausprobieren!

Anlage „Umschuldungsverlustberechnung“